

Georg von Arx (1805-1869) : Schuster und Soldat

Autor(en): **Fischer, Martin Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Oltner Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **68 (2010)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-659036>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

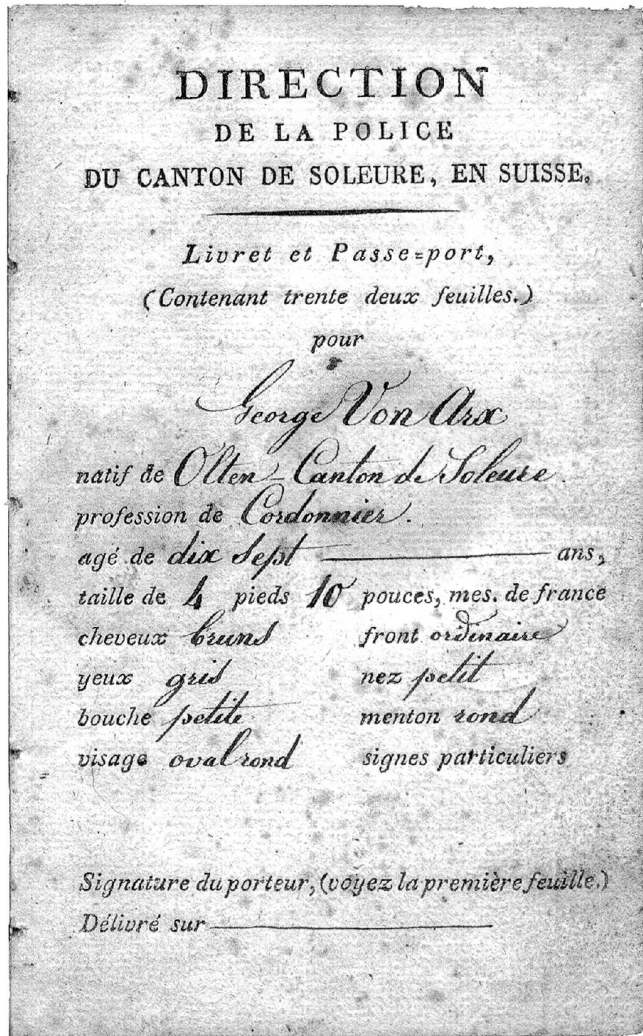
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Georg von Arx (1805–1869)

Schuster und Soldat

Martin Eduard Fischer



Das wörtlich ins Französische übertragene Titelblatt des Wanderbüchleins

Einfache Leute haben nur selten die Ehre, in der Geschichtsschreibung erwähnt zu werden. Es sei denn, sie hätten irgendeine Tat vollbracht, die sie aus der Masse der Gesichts- und Geschichtslosen heraushebt. Dass wir uns heute mit dem Schuster Georg von Arx etwas näher beschäftigen wollen, liegt denn auch weniger an seiner Person als an einem unscheinbaren Büchlein, das – auf welchen Wegen auch immer – in die Bestände des Stadtarchivs geraten ist. Das in farbiges Kleisterpapier gebundene, von der «Polizey=Direktion des Kantons Solothurn, in der Schweiz» am 25. Juni 1824 ausgestellte Büchlein im Taschenformat ist laut dem Titelblatt ein «Wanderbuch und Reisepass».¹ Wie ein heutiger Pass enthält es auf dem ersten seiner 32 Blätter auch das Signalement des

Trägers, auf dessen Namen es ausgestellt worden ist. Was allerdings fehlt, ist das Konterfei des Inhabers.

Georg von Arx, hiesigen Kantons, sei von Profession ein Schuster, 17 Jahre alt, 4 Schuh und 10 Zoll (französisches Mass) gross, habe braune Haare, graue Augen und einen kleinen Mund, ein rundes Gesicht, eine mittelhohe Stirn, eine kleine Nase und ein rundes Kinn. Besondere Kennzeichen: keine. Im Wanderbuch, das Georg von Arx auf Empfehlung des Oberamtes ausgestellt worden ist, finden sich auf der Rückseite des Titelblattes auch Angaben, wie es verwendet werden solle. Wir lesen:

«Neben diesem Wanderbuch, welches gleich einem Paß zu respektiren ist, soll weder ein anderer Paß noch Kundschaft zum Reisen gültig seyn.

Sämmtliche Civil= und Militär=Behörden werden hiermit geziemend ersucht, den Träger so lange frey und ungehindert passieren, auch demselben den erforderlichen Vorschub angedeihen zu lassen, als er nachstehende Bedinge pünktlich erfüllen wird; wovon auch die fernere Gültigkeit dieses Wanderbuchs abhängen soll:

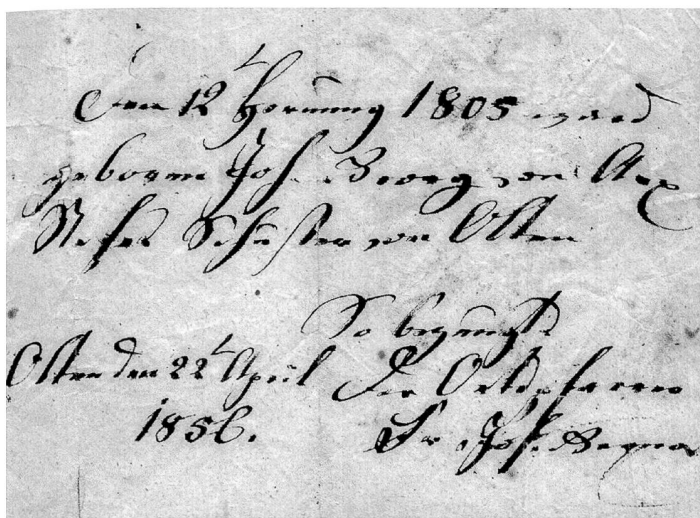
- Da das Wanderbuch dem Gesellen zur Uebung seines Berufes zugestellt worden, so soll er sich wohl hüten, müßig im Lande herumzustreichen; es darf sich demnach niemals ein längerer als höchstens vierteljähriger Arbeitsstillstand erzeigen, wenn solches nicht durch wichtige und amtlich bezeugte Verhinderungsgründe, wie z. B: Krankheit etc. entschuldigt werden kann.
- Das Wanderbuch muß jeder Polizeybehörde, wo der Handwerksgele durchreiset, vorgezeigt, und bey ihr die Visirung gehörig nachgesucht werden.
- Es muß in seiner Vollständigkeit und Aechtheit erhalten werden, es darf in selbigem weder etwas radirt noch corrigirt, weder ausgestrichen noch ausgerissen seyn, und die Visa der Polizeybehörden müssen an die Arbeits= und Aufführungszeugnisse, so wie diese an jene sich anschließen, daß kein leerer Zwischenraum bleibt.
- Alle eingetragenen Arbeits= Aufführungs= oder andere Zeugnisse müssen durch amtliche Unterschrift und Siegel beglaubigt seyn.

Solothurn, den 25 Juny 1824

Namens der Polizey=Direktion des Kantons, der Sekretär:
G. Fröblicher»

Dem Umstand, dass die Wandergesellen auf ihrer Suche nach Arbeit bei fremden Meistern unter Umständen auch in andere Sprachregionen kommen könnten, trägt das Wanderbuch dadurch Rechnung, dass Titelseite und Anleitung gleich anschliessend auch wörtlich ins Französische übertragen sind.

Bevor wir uns nun etwas genauer mit dem Inhalt dieses Wanderbüchleins beschäftigen, wollen wir uns daran erinnern, dass die Handels- und Gewerbefreiheit, auf die

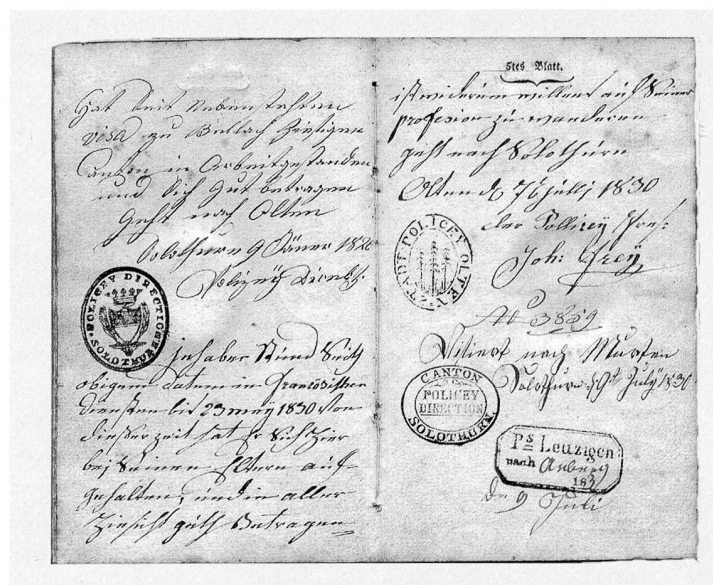


Ins Wanderbuch von Georg von Arx eingeklebt ist dieser von Pfarrer Josef Gerno ausgestellte Geburtsschein.

wir uns heute so gerne berufen, auch in unserem Land eine relativ junge Errungenschaft ist. Zur Zeit von Georg von Arx jedenfalls war die Zahl der Meister, die an einem Ort ihr Gewerbe frei ausüben konnten, noch genau reglementiert. So gab es zu Olten z. B. während Jahrhunderten bloss acht Metzger, vier Tavernenwirte etc. Eigentliche Zünfte allerdings gab es in Olten nicht. Die berufsständischen Organisationen nannten sich hier Bruderschaften. Schon das Jahrzeitbuch von 1490 erwähnt eine ganze Reihe von ihnen, nämlich die Schützen, die Eisenhandwerker, die Schmiede, die Goldschmiede, die Schuhmacher und Gerber, die Bäcker, Küfer und Schreiner.² Sie alle wachten darüber, dass ihnen nicht durch Zugezogene unerwünschte Konkurrenz erwuchs, machten Vorschriften bezüglich der Lehrlingsausbildung usw. So heisst es zum Beispiel im Bürgerbuch von 1592, am Laetare-Sonntag 1704 sei beschlossen worden, die jetzigen acht Metzger seien bestätigt bei ihren alten Rechten. Wenn der eine oder andere, der sich jetzt noch in der Fremde befinde, nach Hause kommen und sich unter die Anzahl der Metzger mischen möchte, soll er vor die gnädigen Herren in Solothurn gewiesen werden. Sollte aber einer der 8 Metzger sterben oder freiwillig zurücktreten, könnte der eine oder andere, der jetzt noch in der Fremde sei, unter die 8 Metzger aufgenommen werden.³

Doch nun zu Georg von Arx: Er stammte laut den Familienstammbäumen von Pater Alexander Schmid aus einem der alteingesessenen Oltner Geschlechter. Er war am 12. Februar 1805 als viertes von zwölf Kindern des Zimmermanns Johann Stephan von Arx und der Katharina Burki, von Grenchen, in Olten zur Welt gekommen.⁴ Nachdem ihm am 25. Juni 1824 das Wanderbuch ausgestellt worden war, meldete sich der Siebzehnjährige am 18. Juli 1824 auf dem Landjägerposten in Olten ab und gab an, er wolle in Solothurn Arbeit suchen. Hier hatte er offensichtlich Glück: Er habe, lesen wir, seit dem zuletzt eingetragenen Datum in Solothurn gearbeitet und sich gut betragen, jetzt (am 5. August) gehe er nach Biel. Hier

fand er für etwas mehr als zwei Wochen Arbeit bis zum 23. August. Er habe sich «unklagbar» verhalten, heisst es, und gehe wieder nach Solothurn. In Solothurn aber meldete er sich schon am nächsten Tag ab nach Olten. Hier konnte er allerdings nicht bleiben, aber das Glück war ihm hold. Für volle vierzig Wochen fand er Arbeit bei Meister Victor Lehmann in Trimbach. Er habe sich «fleissig und guth verhalten, welches ihm als Zeugniss mitgetheilt werde». Das bescheinigt ihm am 17. Juni 1825 Ammann Jakob Franz. Schon zwei Tage später visiert der Landjägerposten in Olten Georg von Arx' Weiterreise nach Solothurn. Einen Tag später nahm ihn Schuhmachermeister Conrad Allemann in Niederbipp als Gesellen an. Er habe zur Zufriedenheit seines Meisters gearbeitet und gehe jetzt ins Welschland, bescheinigt am 3. Juli 1825 der Amtschreiber in Wangen an der Aare. Etwas länger als bloss für 14 Tage arbeitete Georg von Arx anschliessend in Bellach, von wo aus er sich am 9. Januar 1826 in Solothurn abmeldete und angab, er wolle wieder zurück nach Olten. Dazu kam es aber nicht. Offensichtlich ist er in der Ambassadorsstadt einem Werber begegnet. Jedenfalls besagt der nächste Eintrag aus der Hand des Oltner Polizeipräsidenten Johann Trog: «Inhaber stund seit obigem Datum (also seit dem 9. Januar 1826) in französischen Diensten bis 23 Mey 1830. Von dieser Zeit (an) hat er sich hier bei seinen Eltern aufgehalten und in aller Hinsicht guth betragen, ist wiederum willens auf seiner Profesion (auf seinem Beruf) zu wandern, geht nach Solothurn, Olten, den 7. Julij 1830.» Jetzt freilich hatte Georg von Arx weniger Glück. Sein Weg führte ihn über Solothurn (visiert am 9. Juli 1830) via Leuzigen nach Aarberg, dann über Motten nach Faoug und schliesslich nach Murten, wo er für wenige Tage Arbeit fand, bevor er sich schon am 25. Juli nach Bern abmeldete. Über Gümminen erreichte er am 26. Juli Bern, von wo er sich aber schon am nächsten Tag nach



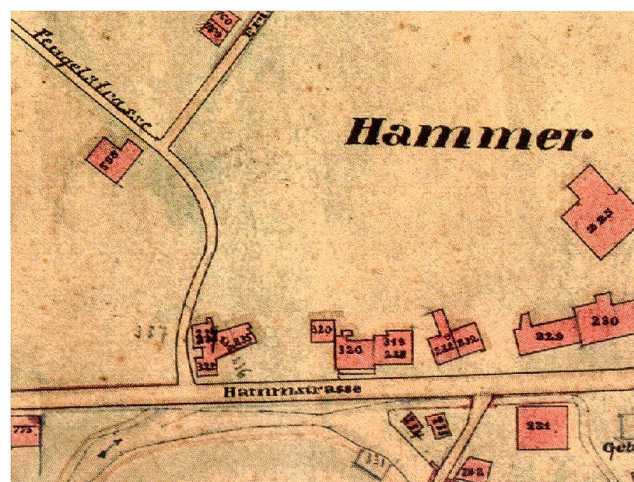
Auf den Blättern 4 (Rückseite) und 5 hat Polizeipräsident Joh. Frey bestätigt, dass Georg von Arx während vier Jahren in französischen Diensten gestanden hat.

Luzern abmeldete. Auf dem Weg dorthin fand er bis zum 4. Oktober Arbeit in Willisau, bevor er nach Luzern weiter wanderte. Hier meldete er sich aber schon am 5. Oktober wieder ab nach Zofingen, zog von da am folgenden Tag via Murgenthal nach Solothurn, passierte am 9. Oktober den bernischen Grenzposten bei Dürrmühle in der Absicht, nach Liestal zu ziehen. Dort fand er aber offensichtlich keine Arbeit und verbrachte dann einige Tage bei seinen Eltern in Olten, bevor er sich am 15. Oktober wiederum nach Luzern auf den Weg machte. Am 19. Oktober passierte er den Grenzposten Reiden, liess sich am 20. Oktober in Luzern seine Weiterreise nach Zürich visieren, passierte am 22. Oktober Sihlbrugg. In Zürich erhielt er am 23. Oktober das Visum für seine Weiterreise nach Baden und fand endlich in Spreitenbach Arbeit bis zum 3. November 1830. Über Aarau gelangte er dann wieder nach Olten, wo er sich den Winter über bis zum 13. März 1831 «unklagbar» aufhielt, bevor er sich wiederum entschloss, in Bern sein Glück zu suchen. Schon in Solothurn änderte er seine Absicht, zog wiederum via Leuzigen nach Murten, änderte aber schon in Aarwangen seinen Plan und wendete sich nach Bern. Von hier zog er schon am 19. März weiter nach Aarau, passierte am 22. März Zofingen, liess sich am gleichen Tag in Aarau seine Weiterreise nach Baden visieren und fand schliesslich hier für ganze zwei Monate Arbeit! Und wiederum hoffte er, in Bern Arbeit zu finden, passierte am 26. Mai Murgenthal, arbeitete anschliessend in Burgdorf während 14 Tagen, meldete sich in Burgdorf am 5. Juni ab und gab an, er reise nach Bern. Schon am folgenden Tag liess er sich dort seine Weiterreise über Biel nach Solothurn bescheinigen. Auf dem Weg dorthin passierte er am 8. Juni den Grenzposten in Lengnau, bevor er sich am 9. Juni in Solothurn seine Weiterreise nach Baden visieren liess. Zwei Tage später meldete er sich wieder in Solothurn und gab an, er habe seine Route geändert und gehe jetzt nach Luzern! Am 13. Juni passierte er Reiden, liess sein Wanderbuch in Luzern visieren und zog gleich weiter nach Sursee, wo er bis zum 12. Februar 1832 in Arbeit stand. Seine Absicht, wiederum nach Solothurn zu ziehen, setzte er dann aber offensichtlich nicht mehr um. Der letzte Eintrag in seinem Wanderbuch datiert mit Stempel des «Polizeyamtes Zofingen» vom 14. Februar 1832.

Fast 7½ Jahre lang also hatte Georg von Arx ein relativ unstetes Wanderleben geführt. Die sorgloseste Zeit dürften dabei die vier Jahre gewesen sein, die er in französischen Diensten verbracht hatte. Bei den dreieinhalb Jahren seiner Wanderschaft lassen sich ganz deutlich zwei sehr unterschiedliche Phasen unterscheiden: In der Zeit vor seinem Eintritt ins französische Militär hatte er offensichtlich wesentlich leichter Arbeit gefunden als nach seiner Rückkehr aus dem Solddienst. Dabei muss man allerdings feststellen, dass Georg von Arx während mehr als der Hälfte der Zeit seiner berufsbedingten Wanderungen eigentlich arbeitslos gewesen ist. Die Wanderschaft muss also für ihn, entgegen der sicher etwas idealisierenden Beschreibung in Gottfried Kellers «Die drei Kamm-

macher», eine wohl entbehrungsreiche Zeit gewesen sein. Weshalb Georg von Arx am 14. Februar nach Olten zurückgekehrt ist, geht aus dem Wanderbuch nicht hervor. Eigentlich war natürlich seine von der Zunft vorgeschriebene Wanderzeit längstens abgelaufen. Andererseits hatte er ja, solange in Olten keine Meisterstelle frei war, auch keine Chance, hier unangefochten sein Gewerbe betreiben zu können.

Dank den umfangreichen Vorarbeiten und Auszügen zu Pater Alexander Schmid's Familienstammbäumen wissen wir dann allerdings, dass Georg von Arx tatsächlich in Olten als Schuster gelebt hat. Auch im Verzeichnis der Bürger, das Jakob Benedikt Schmid anno 1847 angelegt hat, ist er aufgeführt.⁵ Möglicherweise hat er sein Gewerbe anfänglich in dem kleinen Hausanteil im äusseren Hammer betrieben, den sein Vater, der Zimmermann Johann Stephan von Arx⁶ am 11. August 1811 von Urs Disteli erkaufte hatte.⁷ Später allerdings muss er, wohl als Untermieter, in der Nähe des Mühlekanals gewohnt haben. Mehr über Georg von Arx und seine Familie erfahren wir schliesslich aus den wenigen Nachträgen aus seiner Hand und aus der Hand verschiedener seiner Kinder. So erhalten wir Nachricht über den Tod des jüngsten Sohnes Anton (1856–1912)⁸, der Mutter, Anna Maria Baumann (1814–1897) und des ältesten Bruder, des Schusters Konrad (* am 23. Sept. 1843), der am 29. Januar 1911 mittags um Viertel vor ein Uhr nach einem langjährigen Lungenleiden an einem Herzschlag im Kantonsspital in Olten verstorben ist, wo er noch während 5 Tagen todkrank gelegen hatte. Der Bruder, Schlosser Josef von Arx (1849–1905), starb am 1. Juni 1905 an einem Hirnschlag.⁹ Der Tod von Georg von Arx selber ist eingetragen am 21. März 1869. Von ihm heisst es, er sei am 2. März 1860 abends um 6 Uhr krank geworden und habe bis zum 19. März im Bett gelegen. Joseph Lang und der «Tockter Gardy» (Doktor Cartier) hätten ihn wieder hergestellt. Die Tochter Karoline (* am 7. Januar 1853) erkrankte am 21. März 1877 und starb nach langer Krankheit am Betttag, den



Ausschnitt aus dem Übersichtsplan der Stadt Olten von 1897. Die Vorgängerin der heutigen Bannstrasse hiess damals noch Feigl(hof)strasse.



Die Gebäude des Unteren Feigelhofes um 1967. Vor der Erstellung der heutigen Bannstrasse zweigte die ehemalige Feigel(hof)strasse etwa da von der Solothurnerstrasse ab, wo auf dem Bild die beiden Mädchen stehen.

16. September des gleichen Jahres. Schwester Emilie (* am 23. April 1841) starb nach vierwöchigem schwerem Leiden am 15. März 1886.¹⁰

Auch Georg von Arx selber hat, nachdem er wieder in Olten ansässig geworden war, in seinem Wanderbuch eigenhändig Ereignisse eingetragen, die ihm erwähnenswert schienen. So finden wir hier auf der Rückseite von Blatt 11 fein säuberlich eingetragen die Geburtsdaten seiner sechs Kinder Maria Emilia, Konrad, Theresia Maria, Emilia Theresia – sie starb schon als Kleinkind im Alter von 22 Monaten am «Grub-Husten» (Krupp) –, Joseph, Karolina, Amalia und Anton. Interessanterweise differieren die Daten, die Pater Alexander Schmid in seinen Stammbäumen angibt, von diesen Einträgen um jeweils einen bis zwei Tage. Das dürfte dem Umstand zuzuschreiben sein, dass Pater Alexander sich auf die amtlichen Einträge in den Geburts- und Totenregistern abstützt, während in den persönlichen Aufzeichnungen natürlich die effektiven Geburts- und Sterbedaten verzeichnet worden sind. Auf Blatt 12 eingetragen hat Georg von Arx dann seine Ausgaben für Kleider. So kaufte er am 1. März 1840 für 27,70 Fr. einen schwarzen Frack, auf den Betrag 1844 ein Paar braune Hosen für 10 Franken zwanzig, ein Jahr später wiederum ein Paar braune Hosen für 12 Franken achtzig, am 12. März 1847 einen grünen Frack für 29 Franken, auf den Betrag 1949 ein grünes «Schile» (Gilet) um 4 Franken zwanzig, am 18. März 1854 einen Rock für 34 Franken, am 1. November 1858 ein Paar graue Hosen für 18 Franken fünfzig, am 2. März 1860 einen braunen Rock für 41 Franken zehn, im Februar 1863 einen grauen Rock für

30 Franken, im Juli 1865 bei (Theodor) Flury ein Paar graue Hosen um 24 Franken, im Juni wiederum bei Theodor Flury einen Rock für 46 Franken und ein Jahr vor seinem Tod bei Schneider Moll 2 Gilets für 14 Franken. Als besondere Ereignisse schliesslich vermerkt er zwei Vorkommnisse, welche die Eltern von Arx-Baumann in ziemliche Aufregung versetzt haben dürften: So sei am 22. September 1851 der erst zweijährige Sohn Josef in den Mühlebach gefallen und Vater und Mutter hätten ihn eigenhändig aus dem Rechen bei der Mühle gezogen. Und am Karfreitag, den 6. April 1860, sei auch der vierjährige Anton in den Mühlebach gefallen. Des Müllers Magd habe ihn herausgezogen und das «Bergwind Rösi» habe ihn nach Hause gebracht.¹¹

Man kann sich nach all dem vorstellen, dass die Familie Georg von Arx, kaum mit weltlichen Gütern gesegnet gewesen sein kann. So betrug beim Tod des Vaters die ganze Habschaft gerade mal 403 Franken.¹² Der Anteil am Unteren Feigelhof, aus dem einstigen Besitz des Zimmermanns Johann Stephan von Arx gehörte laut dem Lagerbuch der Brandversicherungsanstalt von 1866 schon nicht mehr dessen Nachkommen.¹³

¹ StAO, PA C 10. 19. 01

² Vgl. M.Ed.Fischer, Zünfte, zünftisches Handwerk und Bruderschaften zu Olten, Jurablätter 1982, Heft 8, S. 107f

³ StAO, Bürgerbuch von 1592, S. 140)

⁴ StAO, PAS, Familienbücher Olten, Bd. I, S. 50, Nr. 121

⁵ StAO, GA 08. 13. 11, S. 14

⁶ StAO, PAS Oltner Bürgerfamilien, Bd. I, S. 50, Nr. 121

⁷ StAO, GA 18. 07. 02, GB 1825, Bd. II, Nr. 815

⁸ StAO, PA C 10. 19. 01, Blatt 30 ⁹ a.gl.O., Blatt 31 ¹⁰ a.gl.O., Blatt 32

¹¹ a.gl.O., Blatt 12 ¹² StAO, PAS Auszüge, Bd. IX, S. 241 Mitte

¹³ StAO, GA 18. 07. 04, Fol. 18